



# Gemeinde Groß Oesingen

## Der Bürgermeister

Gemeinde Gr. Oesingen • Am Fuhrenkamp 1 • 29393 Groß Oesingen

### Bekanntmachung

#### **Bebauungsplan "Erweiterung an der Schulstraße" Gemeinde Groß Oesingen, Samtgemeinde Wesendorf**

#### **- Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat der Gemeinde Groß Oesingen hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung ist eine neue Aschenbahn als Ergänzung für den Schulsport und gleichzeitig neue Stellplätze für die Schulangestellten, festzusetzen. Daneben wird ein neuer Schulgarten im Westen sowie eine Parkanlage östlich des Planareals entwickelt. Insofern sollen im Süden der bebauten Ortslage Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Schule – Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" entstehen. Das Plangebiet liegt südlich der Schulstraße und wird über einer Zufahrtmöglichkeit von der Kreisstraße von Osten erschlossen. Bei der neu in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich um Ackerflächen. Der Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt, die durch die Planung erzeugt werden, werden vollständig im Plangebiet ausgeglichen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung des Bauleitplans zur Einsichtnahme in der Gemeinde Groß Oesingen, Am Fuhrenkamp 1 in Groß Oesingen und zusätzlich in der Samtgemeindeverwaltung Wesendorf, Rathaus, Zimmer 1.04, Alte Heerstraße 20 in Wesendorf, während der Dienststunden in der Zeit von:


**22.05.2023 bis 23.06.2023 (einschließlich)**

Auf der Internetseite der Samtgemeinde Wesendorf <https://www.wesendorf.de/bebauungspläne-und-bauleitplanung/bebauungspläne-im-verfahren/> kann die Planung zudem auch eingesehen werden. Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Folgende Gutachten sind bezüglich der Planung erstellt worden und sind einsehbar:

- Baugrund- und Grundwassererkundung, GGU mbH, vom 04.01.2023

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

  
.....  
(Heers)



ausgehängt: 12.05.2023  
abgenommen: .....